

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	8 (1896-1898)
<b>Heft:</b>	29-1
 <b>Artikel:</b>	Die Burg Sarnen
<b>Autor:</b>	Durrer, Robert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-156770">https://doi.org/10.5169/seals-156770</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Burg Sarnen.

Von *Robert Durrer*.

Auf dem sonnigen Hügel Landenberg ob Sarnen, wo alljährlich am letzten Aprilsonntag die Landesgemeinde von Obwalden tagt, mussten im vergangenen Herbst anlässlich einer Restauration des Landesgemeindeplatzes Erdarbeiten vorgenommen werden. Dabei traten die Grundmauern des alten „Vogtschlusses“ zu Tage und die Chronikberichte haben so eine unerwartete Bestätigung gefunden.

Durch Zufall kam fast gleichzeitig mit diesen Entdeckungen in der weltabgeschiedenen Klausur des Frauenklosters in Sarnen ein längst ver-



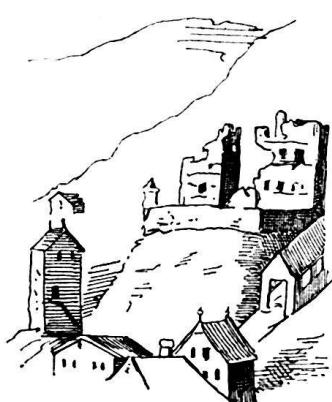
Ölgemälde von ca. 1620 mit Abbildung des Brandes von Sarnen, im dortigen Frauenkloster.

schollenes Bild wieder zum Vorschein, das uns die Ruinen des Landenberg noch in ihrer teilweisen Erhaltung ums Jahr 1620 zeigt.<sup>1)</sup> (Siehe obenstehende Abbildung.) Da der h. Regierungsrat in sehr anerkennenswerter Weise sofort systematische Nachgrabungen vornehmen liess, gewähren uns nun die

<sup>1)</sup> Das 153 cm hohe, 103 cm breite, auf Leinwand gemalte Ölbild stellt den Bruder Klaus dar, wie er nach der Legende durch sein Gebet das brennende Sarnen (1468, 15. Aug.) löscht. Nach einer Notiz in *Ming*, Bruder Nik. v. Flüe I, 401, scheint das Bild bis ungefähr 1840 an der Façade des Hauses des Klosterkaplans angebracht gewesen zu sein; daher die verblichenen Farben. Die Datierung des Gemäldes bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Da die Ruinen auf dem Landenberg noch erscheinen, muss es offenbar den Zustand vor dem Jahre 1620 darstellen, in welchem Jahre auf die Fundamente des Turmes das alte Schützenhaus errichtet wurde (vgl. unten). Zu dieser Datierung würde nicht nur die Malweise passen, es stimmen auch die übrigen dargestellten Bauten: das Stockmannsche, ehemals Imfeldsche Steinhaus auf dem Platz, das Rathaus von 1560, die hölzerne Aabrücke dabei, die erst 1665 durch den heutigen Schwibbogen ersetzt wurde etc. Nur ein Bau erscheint darauf, der mit dem Datum 1620 unvereinbar ist, der erst 1659 errichtete Pulverturm im Seefeld, und auch die in der Ferne angedeutete Silhouette der Kirche von Giswil scheint den heutigen, 1630 auf den Zwinghubel versetzten Bau darzustellen. Nun lautet zwar die Protokollnotiz vom 22. Januar 1659, die uns über den Pulverturm berichtet, folgendermassen: „Nachdem dan die aufgeschossene Herren zue Einnemmung des Augenscheins, an welchem Ort man zum komlichsten einen Pulferthurm erbauen khönte, berichtet, waß gestalten sye hierzue die beste Gelegenheit zue sein befunden, man daß *alte Gemäur vnd Ziegelofen im Seefeld* hierzue brauchen vnd derselben also verbesseren vnd erbauen thette: massen derselbe khönte aufgefölt, ein Estrich darnach geschlagen, gewölbt vnd mit Steinblatten getekht werden, allso dz in Betrachtung *dz meiste Gemäur schon gemacht* vnd bereits die Stein gnuogsamb nahe darbi zue finden, sollicher Bau mit den minsten Costen dorten aufzuführen sige: ist man einhängig dahin aufgefallen vnd erkhet, dass sollich Gebeuw förderlich zue Werk gesetzt, die Materialia hinzugeführt et.“ . . . (Ratsprotokoll XVI, 679.)

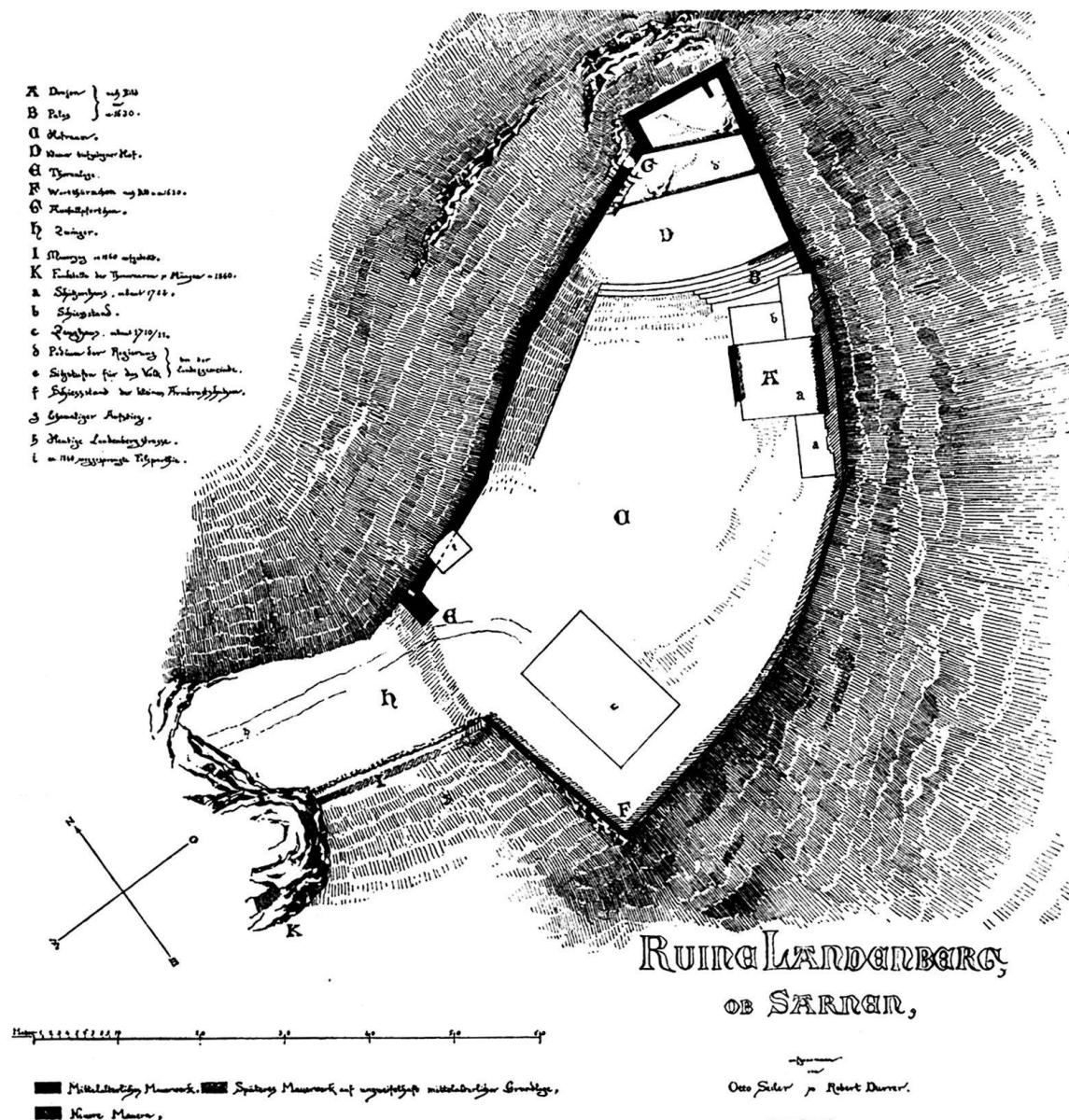
Es wäre nun an und für sich sehr wahrscheinlich, dass bei einer späteren Restauration des Gemäldes, der Maler die ihm unverständlichen Ruinen auf dem Seefeld in den ihm vor Augen stehenden Pulverturm umkorrigiert hat und ähnlich mit der Giswiler Kirche verfahren ist. Eine unter Zuziehung meines Freundes, des Herrn Kunstmaler Anton Stockmann, vorgenommene Untersuchung des Bildes hat diese Annahme einer teilweisen späteren Übermalung denn auch unzweifelhaft sichergestellt. Zu den Partieen, die von der Hand eines ländlichen Pfuschers übermalt wurden, gehören gerade der *Pulverturm* und die *Giswiler Kirche*, ferner das rote Dach des Hexenturmes und die braunroten Contouren der Fenster an den Häusern des Vordergrundes.

In Privatbesitz befindet sich eine kleinere, aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts stammende Reproduktion dieser Darstellung. Sie misst nur  $\frac{55}{48}$  cm und ist auf der Rückseite mit W signiert. Auch dort sind die Landenbergruinen beibehalten (siehe nebenstehende Abbildung), ebenso die 1665 abgebrochene Holzbrücke; neu ist dagegen eine gedeckte Holzstiege, die den Landenberghügel hinaufführt und von der noch die Tradition zu berichten weiss. Die Kopie ist, angenommen, dass ihr wirklich das Frauenklosterbild zu Grunde liegt, eine sehr freie. Der Standpunkt des Beschauers ist höher gerückt und auch verschoben, sodass z.B. vom Hexenturm nicht nur der Dachgiebel, sondern die ganze Front mit der zum hochgelegenen Eingang emporführenden Holztreppe sichtbar wird und von dem jenseits der Brücke stehenden Wirtshaus zum Landenberg zwei Stockwerke zum Vorschein kommen.



aufgedeckten Mauerreste, in Verbindung mit jenem Gemälde, eine ziemlich genaue Vorstellung von der ursprünglichen Anlage des umfangreichen Schlosses.

Die Veste Landenberg gehörte zu den ausgedehntesten ältern Burganlagen der Schweiz; doch darf man daraus nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen, da ihr Umfang durch die natürliche Hügelformation gegeben war. Die durchwegs 136 cm breite, sehr sorgfältig aufgeföhrte Ringmauer folgte



ringsum der Kuppe des Hügels, welche die Grundform eines länglichen unregelmässig verschobenen Sechseckes hat, dessen eine Spitze genau nach Nordosten, die andere nach Südwesten zeigt. Die Entfernung zwischen diesen beiden Punkten beträgt ca. 92 m, die grösste Länge des in die Befestigung einbezogenen Raumes ca. 101 m, die grösste Breite ca. 42 m. Auf allen

Seiten fällt der Hügel auch heute noch gleichmässig ziemlich schroff ab, trotzdem die Humusschicht des Abhangs zum grössten Teile aus abgestürztem Mauerschutt zu bestehen scheint; es ist sicher, dass zur Zeit des Bestandes der Burg wenigstens gegen Nordosten der nackte Fels zu Tage trat.

Gegen Westen verläuft das Plateau in schmaler Zunge nach einem isolierten, allseitig steil abfallenden Felskopf. Hier war in alter wie in neuerer Zeit der natürliche Zugang zur Burgstelle, bis im Jahre 1860 die heutige bequeme Landenbergstrasse um den erwähnten Felskopf herum angelegt wurde. Es entsprach dieser Zugang insofern der mittelalterlichen Befestigungspraxis, als der heransteigende Angreifer seine rechte, vom Schilde nicht gedeckte Seite dem auf der Mauerhöhe aufgestellten Verteidiger blosstellte. Die hochgelegene Südwestecke war nach dem Bilde von ca. 1620 von einem viereckigen Warttürmchen (F) beherrscht, die vorspringende Zunge (H) durch eine der südlichen Böschung folgende Quermauer (I) zu einer Zwingeranlage umgeschaffen.<sup>1)</sup> Durch diesen tiefer gelegenen, erst seit ca. 1860 ausgeebneten Zwinger gelangte man ans Hauptthor (E), am äussersten linken Ende der langen Westfront. Die Mauerdicke betrug hier das Doppelte der Ringmauer, nämlich 260 cm, die Breite der Thoröffnung dagegen war nicht zu ermitteln, da die ältern und neuern Wegkorrekturen jede Spur der rechtsseitigen Fortsetzung weggeräumt hatten.<sup>2)</sup>

Der grosse, ziemlich ebene und nur gegen Osten sanft ansteigende, gegen Süden etwas stärker abfallende Hofraum (C) war vielleicht einst mit Ökonomiegebäuden bedeckt, von denen sich aber keine Spur mehr nachweisen lässt.<sup>3)</sup> Auf der höchsten Erhebung, auf Felsgrund, hart an der Umfassungsmauer, erhoben sich die Hauptgebäude, der Turm (Donjon) und das Wohnhaus (Palas), die wir auf unserem alten Bilde noch als respektable Mauerzacken in die Höhe ragen sehen. Die aufgefundenen Grundmauern ältesten Charakters setzen es ausser Zweifel, dass der viereckige Mittelbau des heutigen Schützenhauses auf den Fundamenten des alten Turmes (A) errichtet ist. Derselbe hat darnach ca. 10,50 m im Quadrat gemessen, scheint also ursprünglich als Wohnturm gedient zu haben.<sup>4)</sup> Vom Palas (B) konnte unter der untersten Sitzstufe des Landesgemeinderinges die Nord-

<sup>1)</sup> Auf diese Mauer stiess man bei der Anlage des Gartens des Herrn Dr. Etlin zu Anfang der 1860er Jahre, sie lag nach Angabe von Augenzeugen einige Schritte unterhalb der jetzigen Hecke und lief mit dieser parallel.

<sup>2)</sup> Über den erhaltenen Fundamentresten des Thores lag unter dem Rasen das Pflaster eines alten schmalen Weges. Auf der Mauerdicke gegen den Abhang hin befindet sich eine anscheinend mittelalterliche Abortanlage.

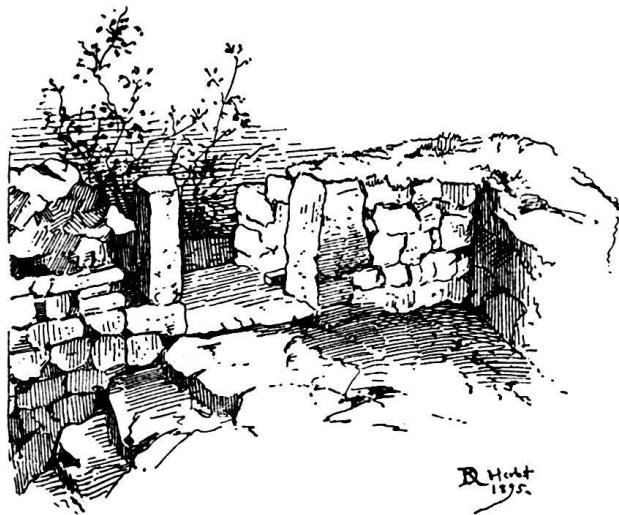
<sup>3)</sup> Nach mündlicher Überlieferung fand man auch hier um die Mitte unseres Jahrhunderts vielfache Mauerzüge. Von uns vorgenommene Schürfungen blieben ohne Resultat.

<sup>4)</sup> Vgl. Zeller-Werdmüller: Ostschweizerische Burgenanlagen. Die äussere Seitenlänge schweizerischer Burgtürme wechselt zwischen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—20 m. Blosse Wehrtürme messen selten mehr als 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m im Geviert, Wohntürme unserer Gegend schwanken zwischen 9—16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m. Zwei naheliegende Beispiele: Der Wohnturm von *Silinen* misst 10 × 10,35 m, der Turm der sog. *Rosenburg in Stans*, des alten Meyersitzes, 10,50 m bei ca. 130 cm Mauerdicke.

mauer (der Langseite?) konstatiert werden. Sie reichte hinunter in den tiefgelegenen Hof (D), der hier das Plateau der ganzen Breite nach durchschnitt und später den geeignetesten Platz zur Anlage des amphitheatralischen Landesgemeinderinges bot.

Dieser heute mehr als 2 m hoch mit Schutt ausgefüllte Hofraum hatte

eine ungefähre Breite von 9,50 m; die Sohle war mit Lehm gepflastert. Dahinter steigt der Fels wieder schroff in die Höhe, stets gefolgt von der Ringmauer. An der äussersten Spitze mag sich, aus einem kleinen Mauerrest zu schliessen, ein ähnliches Warttürmchen erhoben haben, wie es an der Westseite durch die alte Abbildung nachgewiesen ist. Wenige Schritte nördlich davon, wo die Mauer einen einspringenden Winkel bildet, lag 2,50 m über dem Burghof ein schmales



Ausfallpförtchen (G). (Siehe die nebenstehenden Abbildungen des Pförtchens von innen und aussen.) Die Höhe des Pförtchens misst noch 1,30 m, die Breite der Thüröffnung beträgt 140 cm aussen, 75 cm innen. Zwei steinerne Haken, die am Fusse des Thürgerichts an der Aussenseite vorspringen,

dürften mit der ehemaligen Vorrichtung zum Verschluss dieser Pforte, vielleicht sogar mit einem Fallgatter in Beziehung gestanden haben. In den Fels gehauene Stufen führten aus dem Hofraum dazu empor und gleiche Felstritte führten auf der Aussenseite gegen die Aaamühle hinunter, wo nach der Erzählung des Weissen Buches an jenem verhängnisvollen Weihnachtsmorgen die Ver-



schworen im Erlengebüsch versteckt lagen. Diese müssten denn auch durch eben jenes Ausfallpförtchen in die Burg eingedrungen sein, nachdem einer der Verschworenen aus dem Schlosse von einem „Balken“ (d. h. einem wohl in der Nähe des Pförtchens befindlichen Erker) herab mit dem Hörnchen sein Zeichen gegeben hatte.<sup>1)</sup> Erwähnt sei noch, dass in nächster

<sup>1)</sup> Es möge hier die Sage von der Einnahme der Burg, wie sie das Weisse Buch erzählt, folgen:

„Nu was dem allem nach das hus ze Sarnen so mechtig, das man das nit gewinnen mocht und was der herr, der da herr was, ein übermütig, hofertig, streng man und tett den

Nähe dieses Pförtchens zahlreiche Küchenabfälle, als Thonscherben, Eberzähne, Rinds-, Schweine-, Ziegen- und Geflügelknochen<sup>1)</sup> hervorgegraben wurden.

Wichtig ist, dass die Grabungen klar eine Zerstörung der Burg durch Feuer bewiesen haben. Dass die Ruinen zu Anfang des XVII. Jahrhunderts noch in ansehnlicher Höhe erhalten waren, wird durch das Frauenklosterbild konstatiert. Erst nachdem 1616 die Regierung von Obwalden „den Blatz oder Boden, so man nempt den Bürgel oder vff Landenberg, da vor Zeiten daß Schloss gestanden, mit Fryheit und Gerechtigkeit, *wie dan die Muren beschlösst* vnd der Boden begriffst“ um 500 fl. von Barbara von Flüe, der Witwe Hauptmann Marx Seilers, erworben, scheint die systematische Zerstörung der Ruinen begonnen zu haben.<sup>2)</sup> Bereits am 3. Mai 1620

---

lütten grossen trang an und für zü und machet, wenn hochzyte kamen, so müst man imm schenkine bringen, ie darnach einer güt hat: einer ein kalb, einer ein schaff oder einer ein bachen und also twang er die lüt mit stüren und hat sy hert.

Nu was der Eidgnossen so vill heimlich worden, das sy zü führen und leiten mit einandern an, das sy uf ein wienacht, so man imm aber schenken und gûte jar bringen sölt, das sy ie einer mit dem andern solti gan, so sy imm die gûten jar und die helsatten brechten. Si solten aber kein were tregen, anders denn einer ein stecken. Und also kam ir vil inhinn in die kuche zü dem für. Nu waren die andern ira vil nid der *müli* in den erlen verborgen und hatten mit einandern gemacht: wenn die imm hus düchti, das ir so vill wäre, das sy die tor offen behan möchten, so sölt einer fürhinn gan und solt eins hörnli blasen; denn solten die in den erlen uf sin und innen zü hilf kommen. Das taten die im hus. Dü sy ducht, das ir gnûg wäre, dü gieng einer in ein balken und blies sin hörnli, das ir warzeichen was. Nu was es der tagzyt, als man die schenkine bracht, das der herr zer kilchen was; dü nu die, so in den erlen lagen, das hörnli hörten, dü lüffen sy där das wasser, das die niedresten schier niena wasser hatten und lüffen ufhin hinden uf und an das hus und gewunnen das. Das geschrey kam zü der kilchen, die herren ersraken und lüffen us den berg uf, und kamen vom land.“

<sup>1)</sup> Nach gef. Bestimmung des Herrn Dr. R. Martin, Dozent der Anthropologie am eidg. Polytechnikum und der Universität Zürich.

<sup>2)</sup> Der Kaufbrief ist in kulturhistorischer Hinsicht nicht ohne Interesse. —

Zue wüssen vnnd kundt sige mänigklichem mit dißem brieff, wie daß sich zuegetragen ein Mércht zwüschen den gestrengen, ehrenvesten, frommen, fürsichtigen vnd wysen herren, alß Herr Pannerherr Imfälde vnd Wolfgang Stockhman, der zit Bumeister vß bevelch vnd Guotheisßen vnseren gnädigen herren vnd Oberen einß theilß, anderß theilß zwüschen der ehrenden vnd tugendrichen Frouwen, alß Frouw Barbara von Flie, deß Herren Houptman Marxen seligen verlaßne Witfrouw in Beysin vnd Verwilligung ihres rechtgebnen Vogtß Herren Houptman Windliß vnd ihreß Bruoderß Jacob von Flie. Vnnd hat zue khauffen gen den obvermelten Herren namblichen den Blatz oder Boden, so man nempt der Bürgel oder vff Landenberg, da vor Zeiten daß Schloß gestanden mit Fryheit vnd Grechtigkeit, wie dan die Muren beschlösst vnd der Boden begriffst, daß mine gnädige Herren oder die Schützen da mögend buwen dz Schützenhuß vnd anderß nach ihrem Guotdunckhen vnd sol gemelte Frouw oder Inhaber deß vndern Bürgelß, darin daß Huß stadt, Steg vnd Weeg darzue gen, wo die Fuosßsetze ietz ist vnd sonst nit, miten durch die Maten vff noch nider bim Huß, sonderß solcheß Gwalt haben zue verbieten, allein der Fuosßsetze nach vff vnd nider, wie obstat, vnd söndt mine Herren solchen Weg oder Bsetze in ihrem Costen erhalten vnd mögent die Schützen hiemit ihren Kurtzwyl halten nach ihrem Gefallen, eß sige mit Schießßen, Köglen vnd Dantzen vnd andere Sachen, hats ihnen niemandt zue wehren, diewilß m. Herren

stand dort (wie wir oben gesehen, an Stelle des abgetragenen Turmes) ein „Schiesshuß“. Nach einem Bilde von ca. 1740 im Rathaus war es ein rotangestrichener, unten offener Holzbau; als derselbe im September 1747 niedergebrannt war, wurde er 1752 durch den heutigen pittoresken Bau ersetzt.

Schon beim Kaufe mag die Absicht gewaltet haben, inskünftig die Landesgemeinde, die bisher in oder vor dem Rathaus gehalten wurde, auf den Landenberg zu verlegen. Die Landesgemeinde vom 3. Mai 1620 stellt es dem Landammann anheim: „nach gstraltsame des Wetters zum Schießhuß vff Landenberg an die Gemeindt ze gan oder allhie im Rhathuß“. Damit steht vielleicht der Ratsbeschluss vom 20. August 1622 in Verbindung, der den Baumeister beauftragt „Linden vff den Landenberg zu setzen vndt Blattendisch, so er die in zimlichen Kosten mag bekommien“. Aber erst die Landesgemeinde vom 30. April 1645 bestimmte definitiv: „in daß khünftige soll die jährliche Landtsgemeind vff dem Schieshausplatz gehalten werden“ und am 29. April des folgenden Jahres wurde wirklich „die gewohnliche, jährliche vnd erste Landtsgemeind vff dem Schieshausplatz oder Landenberg“ gehalten.

Jetzt wurden erst bauliche Veränderungen nötig. Am 9. April 1661 wurden einige Räte ausgeschossen, „um zu verschaffen, dass die Ringgmauren vff Landenberg repariert vnd die schädliche in der Mauren stehende Nußbäum vmbgehauwen werden“. Laut Landrat vom 27. April 1669 will man hierauf mit Melchior Wirz reden, „daß er daß nun neuw gemachte Gemäur vff Landenberg zue Dienst khünftiger Landtsgemeinden etwan Latten fürspannen welte, daß selbiges Gemäur durch dz Vieh nit verderbt werde“. Schon am 31. Mai 1687 beschloss der Landrat wieder nachzuschlagen: „wer die Ringgmauren vff dem Landenberg zu erhalten oder nun zu reparieren schuldig ist“. Das Resultat dieser Nachforschung ist im Landratsprotokoll vom folgenden 7. Juni enthalten: „Die Reparations-Cösten der Renggmauren vff dem Landenberg sollen vß dem Landtseckel zahlt werden und seynd die Hrn. Seckel- vnd Bauwmeister verordnet zu schouwen, wo selbige Mauren Reparierens manglet vnd zu verschaffen, das die der Mauren schedliche Baüm vnd Stauden abgehouwen werden.“<sup>1)</sup>

---

eygen Guot ist. So aber etwaß Höuwß oder Graß überblibe, dass man nit zertrette, vnd die Frouw mit Khyenen etzen oder mëyen kan, sol ihren sin, ist ihren zuegelaßen von wegen der Bsetze, so sy durch ihren Maten vffen hat lassen machen, alein vorbehalten, so ein Schützenmeister lasst Win vfen fieren, mag ein Karer wol die Roß in zimlichkeit eßen lassen, auch so etwaß Obßeß wiechße, ist auch ihren; vnd folcheß den obvermelten Herren in Namen vnseren gnädigen Herren zue kauffen gen vmb fünffhundert Pfundt Houptguot. Darumb hat Seckelmeister Rorer den Hanß an der Halten als Fryentheilvogt drumb bsalt, hiemit mag obvermelte Frouw oder nachgentz ihren Sohn Hans Seiler daß Fryentheilrecht drumb nutzen. Deß zue einem waren vesten Vrkundt so hat Herr Landtamman. . . . (Zwei undatierte Konzepte oder Kopien im St. A. Obwalden; das Datum ist mir nur aus dem obrigk. Landbuch bekannt.)

<sup>1)</sup> Landesgemeinde- und Ratsmanuale oder Protokolle im St. A. Obwalden. Vgl. auch die Auszüge der meisten angeführten Stellen bei Küchler, Chronik v. Sarnen, Sarnen 1895, S. 363 ff.

Im Jahre 1710 ward dann auch das obrigkeitliche Zeughaus auf den Landenberg verlegt; dies bedingte die Schleifung des Warttürmchens auf der Südwestecke, falls dasselbe nicht schon früher entfernt worden. Zahlreiche spätere Restaurationen vernichteten die letzten sichtbaren Spuren des alten Schlosses, selbst die hohen Ring- oder Stützmauern gegen das Dorf hin sind so völlig erneuert, dass man nur mit grosser Mühe darin Reste mittelalterlichen Mauerwerks entdecken kann.

Erst die neueste Renovation hat nicht blindlings zerstört und vorzüglich ist es dem Leiter derselben, Herrn Regierungsrat Seiler zu verdanken, dass nunmehr die Erhaltung der interessantesten Partieen an der Nordseite gesichert ist.  
 (Schluss folgt.)

### Niellen von Urs Graf.

Von Gustav Schneeli.

Hiezu 2 Tafeln:

Tafel I, 1	Berlin, K. Kupferstichkabinet, Passavant IV, Nr. 244.
2	" " " " " " 263.
3	" " " " " " 262.
Tafel II, 1	Basel, öffentl. Kunstsammlung, His Nr. 16, Pass. III, 10.
2	Berlin, K. Kupferstichkabinet, Passavant IV, Nr. 264.
3	Basel, öffentl. Kunstsammlung, His Nr. 19, Pass. III, 13.
4	" " " " His Nr. 17, Pass. III, 11.

Im Königlichen Kupferstichkabinet zu Berlin befinden sich vier Blättchen von Urs Graf, die zu seinen schönsten ornamentalen Arbeiten gehören, aber nicht mit dem Monogramme bezeichnet sind. Passavant hat sie daher im IV. Bande des Peintre-graveur den Anonymen eingereiht und S. 289 ff. unter den Nummern 244, 262, 263, 264 beschrieben.

Ähnliche Drucke von Urs Graf befinden sich im Museum von Basel und sind die eigentlichen Denkmäler seiner Thätigkeit als Goldschmied; denn sie sind als Probendrucke von Niellierarbeiten oder von blossen Gravierungen aufzufassen. Dass man sie nicht etwa nur als ornamentale Vorlagen, wie andere Meister der Zeit lieferten, anzusehen hat, geht daraus hervor, dass die Ornamente nicht den gehörigen Abschluss besitzen, den sie als Vorlageblätter sicherlich haben müssten; dass die Darstellungen auf dem Abdruck immer im Gegensinn erscheinen und dass von jedem dieser Blätter nur je ein Exemplar bekannt ist. Auch hat Urs Graf als Goldschmied und nicht als Zeichner von Musterblättern sich bei den Zeitgenossen einen Namen erworben.

P. 244 (Tafel I, 1) ist zweifellos der Abdruck eines Niello, das sich an einer Dolchscheide befand. Die Scheiden, gewöhnlich ganz aus Leder und nur an den Enden mit Metall eingefasst, wurden bei Prunkstücken an der